



Brüssel, den 14. September 2018
(OR. en)

11966/18

CDR 125

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitgliedern und vier von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat den Rat mit Schreiben vom 22. Mai, 16. Juli, 17. Juli, 30. Juli und 7. September 2018 über das Ausscheiden der Mitglieder des Ausschusses der Regionen Herwig VAN STAA und Michael HÄUPL sowie über den Mandatsverlust der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen Barbara SCHWARZ und Renate BRAUNER und über das Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen Brigitta PALLAUF unterrichtet¹.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Günther PLATTER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei werden.
3. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 9382/18, 11231/18, 11317/18, 11777/18 und 11963/18.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen, folgende Personen zu ernennen²:

a) zu Mitgliedern:

- Herrn Günther PLATTER, *Landeshauptmann von Tirol*,
- Herrn Michael LUDWIG, *Landeshauptmann/Bürgermeister von Wien*,

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Frau Sonja LEDL-ROSSMANN, *Präsidentin des Landtags von Tirol*,
- Herrn Peter HANKE, *Stadtrat für Finanzen und Budget der Stadt Wien*,
- Frau Brigitta PALLAUF, *Präsidentin des Landtags von Salzburg*,
- Herrn Martin EICHTINGER, *Landesrat für Wohnen, Arbeitsmarkt und Internationale Beziehungen von Niederösterreich*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11965/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-

² Dok. 11964/18.